

## **Schwerpunkte der deutschen UN-Politik für die Ratsmitgliedschaft 2003-2004**

**Hansjörg Haber**

Als Deutschland am 30. September 2002 mit 180 von 183 abgegebenen Stimmen zum nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrats gewählt wurde, hatte die Irak-Krise bereits begonnen. Es zeichneten sich auch bereits die Grundlinien der später verabschiedeten Resolution 1441 ab. Nicht absehbar war jedoch die Schärfe der Auseinandersetzung über eine „zweite Resolution“, die vom Beginn der deutschen Mitgliedschaft an bis kurz vor Kriegsausbruch laufend zunahm. Das galt nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch mehrere andere Akteure im Sicherheitsrat, wie wir im Rückblick auf die bilateralen Konsultationen im Herbst und Winter 2002 feststellen können.

In der Medienberichterstattung über den Sicherheitsrat, aber auch in der völkerrechtlichen Kommentierung dominierte im vergangenen Halbjahr denn auch das Thema Irak absolut. Erst in jüngster Zeit haben Entwicklungen in Afrika, voran die Konflikte im Gebiet der Großen Seen und in Westafrika, vergleichbare Aufmerksamkeit erregt. In gewisser Weise war das letztere eine positive Entwicklung. Vor dem Hintergrund alarmierender Warnungen vor einem Glaubwürdigkeitsverlust des Sicherheitsrats als Folge der Irak-Krise hat sie uns eine wichtige Tatsache in Erinnerung gerufen: Nämlich, daß das Hauptarbeitsgebiet des Sicherheitsrats nicht Irak, auch nicht Afghanistan ist – um nur zwei Fälle herauszugreifen, deren sich starke „coalitions of the willing“ angenommen haben – sondern Afrika. Und auch im ersten Halbjahr 2003 ist der Erfahrungswert, daß der Sicherheitsrat rund zwei Drittel seiner Zeit für afrikanische Themen aufwendet, durch Irak nur leicht nach unten korrigiert worden.

In Afrika standen und stehen drei „Konfliktlandschaften“ im Vordergrund – das Gebiet der Großen Seen, Westafrika und der Raum zwischen dem Horn von Afrika über Äthiopien/Eritrea bis zum Sudan. Die beiden ersten sind durch eine regionale Dynamik geprägt, die im ersteren Fall von der Demokratischen Republik Kongo, im zweiten von Liberia ausgeht. Die Konflikte am Horn von Afrika sind demgegenüber eher isoliert zu betrachten.

In der Demokratischen Republik Kongo ist es nunmehr – weitgehend auf französische Initiative – zum dritten Anwendungsfall eines neuen und

zunächst gar nicht primär für Afrika vorgesehenen Instruments gekommen, nämlich einer Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) mit dem Kapitel-VII-Mandat der Resolution 1484 vom 30. Mai. Sie soll eine Sicherungsfunktion für den Übergang von der bisherigen zu einer künftigen, verstärkten VN-geführten Mission MONUC übernehmen. Auf der einen Seite haben wir damit die Situation überwunden, die Generalsekretär *Boutros Boutros-Ghali* seinerzeit mit dem Wort vom "rich man's war" gekennzeichnet hatte: Gut ausgestattete "coalitions of the willing" im europäischen „Hinterhof“ Balkan, schwaches VN-geführtes Peacekeeping in Afrika. Auf der anderen Seite haben wir diese Situation aber nur teilweise überwunden. Operation „ARTEMIS“ ist europäisch beschickt und geführt, die Truppensteller begrenzen das Risiko für ihre Teilnahme an dieser "coalition of the willing" von vornherein. Die „klassischen“ VN-Peacekeeping-Nationen nehmen an einer parallelen, VN-geführten Operation, nämlich MONUC, teil. Dasselbe Bild bietet sich gegenwärtig in der Elfenbeinküste. Einerseits die regionale Peacekeeping-Mission der ECOWAS, andererseits die Mission der Franzosen und als relativ schwächstes Glied der Kette die VN-Mission MINUCI. Und um zur DR Kongo zurückzukehren, sind jedem, der die Geschichte des VN-Peacekeeping in den 90er Jahren kennt, die Risiken und Nebenwirkungen wohlvertraut. Dennoch: Was wir tun, was die EU tut, ist weit besser als Wegsehen und es birgt die Chance, den Grundstein für einen nachhaltigen Erfolg zu legen. Und dadurch läßt sich auch die Übernahme von Verantwortung in einem Umfeld, das durch ein hohes Risiko von "mission creep" geprägt ist, rechtfertigen.

Unsere etwas unverhofft zustandegekommene Teilnahme an ARTEMIS folgt der Logik, die uns in den 90er Jahren zum Teilnehmer an internationalen Friedensmissionen gemacht hat: Große Herausforderungen, große und robuste Missionen, Prinzipienfragen zur deutschen Rolle, Grundsatzentscheidungen. Aber in gewisser Weise haben wir in ARTEMIS einmal mehr den zweiten Schritt vor dem ersten getan. Schon seit geraumer Zeit ist Deutschland mit ggw. rund 8.500 Mann zweitgrößter Truppensteller für internationale Friedensmissionen. Aber nur 11 von diesen 8.500 Mann dienen in einer VN-geführten Mission – im Gegensatz zu einer lediglich VN-autorisierten "coalition of the willing" – nämlich in UNOMIG in Georgien. VN-geführte und VN-autorisierte Missionen haben bezüglich der Entsendung deutscher Soldaten eines gemeinsam: Die konstitutive Vorabzustimmung des Bundestages ist für jede Entsendung, vom einzelnen Uniformträger bis zum größeren Kontingent, unabdingbar. Diese Parlamentsbefassung war bisher alles andere als Routine – denken Sie daran, daß der Bundeskanzler die Zustimmung zur Teilnahme an ISAF in Afghanistan seinerzeit mit der Vertrauensfrage verknüpf hat. Inzwischen herrscht in den Fraktionen des Bundestages und

in der Bundesregierung Einigkeit, daß sich Deutschland auch an der „Normalität“ des VN-geführten Peacekeeping durch Entsendung von Einzelpersonen oder kleinen Kontingenten beteiligen muß und daß die Entscheidung darüber zwar nach wie vor dem Bundestag obliegt – Stichwort Parlamentsarmee – daß sie aber einen stärker routinegeprägten Charakter annehmen sollte. Bekanntlich wird im Bundestag derzeit denn auch über die Möglichkeit eines „Parlamentsbeteiligungsgesetzes“ diskutiert. Eines der Ziele eines solchen Gesetzes wäre es, die Teilnahme am „normalen“, VN-geführten Peacekeeping zu erleichtern. Wenn diese Möglichkeit während unserer Amtszeit im Sicherheitsrat geschaffen werden könnte, würde das einen wichtigen Fortschritt darstellen, der auch in New York mit Wohlgefallen registriert würde.

Auf der anderen Seite bleibt es ein Problem, daß immer wieder Konfliktsituationen entstehen, in denen VN-geführtes Peacekeeping nach allgemeiner Überzeugung die Lage nicht unter Kontrolle bringen kann. Reine Kapitel-VII-Missionen – im Gegensatz zum robusten Peacekeeping der sogenannten Kapitel VI-ein-half-Missionen werden fast ausschließlich als „coalitions of the willing“ mandatiert. Das neue Mandat für MONUC könnte eine Ausnahme werden, aber in der Diskussion über die Ausgestaltung des Mandats zeichnen sich schon jetzt gewisse Abstriche von einer „vollen“ Kapitel-VII-Mission ab. Wer übernimmt künftig die „echten“ Kapitel-VII-Missionen in Afrika? Bisher war das eine Prerogative der USA, GBRs und FRAs. Stellt die ESVP eine Alternative dar oder ist ARTEMIS nur eine Ausnahme? Gibt es dritte Optionen neben „coalitions of the willing“ und Operationen vom Typ ARTEMIS?

Diese Frage bringt uns zum regionalen Peacekeeping, das in Afrika schon erheblich älter ist als ARTEMIS. MINUCI in der Elfenbeinküste ist eine Beobachtermission, die die Präsenz der französischen Truppen und von ECOMOG voraussetzt. Trotz mittlerweile fast ein Jahrzehnt während der Bemühungen um die Stärkung der regionalen Peacekeeping-Kapazitäten in Afrika befindet sich die „African ownership“ im Peacekeeping aber nach wie vor im Spannungsfeld von Ressourcenmangel einerseits, Hegemonieverdacht wie in Westafrika andererseits. Die G8-Initiative zur Stärkung der afrikanischen Peacekeeping-Kapazitäten im Rahmen von NEPAD stellt implizit eine Anerkennung dieser Tatsache wie auch des Grundsatzes dar, daß wir die Afrikaner bei solchen Missionen einfach nicht alleine lassen können.

Ein weiteres Problem in Afrika, aber nicht nur dort, sind eingefrorene Konflikte. Die Westsahara ist eines davon. Der zu Jahresanfang präsentierte Friedensplan des VN-Sondervermittlers *Baker* ist nach dem ursprünglichen „settlement plan“ und dem sog. „draft framework“ der dritte und möglicherweise letzte Ansatz, das Problem im VN-Rahmen zu lösen. Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind sich jedoch nicht einig, ob

sie eine oder beide Konfliktparteien unter Druck setzen sollen, den Friedensplan anzunehmen. Hier entsteht möglicherweise ein Glaubwürdigkeitsproblem. Beide Seiten ignorieren gültige Sicherheitsrats-Beschlüsse, aber die Mitglieder des Sicherheitsrats sind sich nicht einig – und die Uneinigkeit durchzieht auch die Gruppe der europäischen Sicherheitsratsmitglieder – ob und wie sie Druck auf eine oder beide Konfliktparteien ausüben sollen. Eine Abwicklung der Mission MINURSO ohne Ergebnis würde möglicherweise nicht übermäßig viel Aufmerksamkeit erregen, wäre aber nach einem Jahrzehnt Präsenz der Vereinten Nationen zweifellos ein nicht folgenloses Eingeständnis einer Niederlage.

Als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats hat Deutschland insgesamt drei Vorsitze übernommen. Der spektakulärste ist zweifellos der Vorsitz des Irak-Sanktionsausschusses, der schon 1995/96 das „jewel in the crown“ der deutschen Amtszeit im Sicherheitsrat war. Im März übernahm Deutschland ferner den Vorsitz der sogenannten Freundesgruppe Georgien. Ähnlich wie die frühere Kontaktgruppe und heutige CDG (Consultation and Drafting Group) sind Freundesgruppen ein Vehikel für Nichtmitglieder des Sicherheitsrats, auf dessen Arbeit Einfluß zu nehmen. Aus diesem Grunde sind sie für uns – die wir in anderthalb Jahren wieder Nichtmitglied sein werden – ein wichtiges Instrument, das wir auszubauen versuchen. Etwas anders verhält es sich mit der Federführung für ein sogenanntes „Dossier“ die wir für die Zeit unserer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat für den Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea übernommen haben und die wir danach wieder abgeben werden. Dieser Konflikt und die Zukunft der VN-Mission UNMEE ist derzeit eines unserer größten Probleme, weil keine der beiden Seiten die geringste Neigung zum Kompromiß an den Tag legt.

Ich habe so ausführlich über Afrika berichtet – nicht nur, weil es der wichtigste „Arbeitgeber“ des Sicherheitsrats ist, sondern auch, um zu illustrieren, daß die Frage nach der Relevanz des Sicherheitsrats nicht nur auf der Grundlage der Irak-Krise beantwortet werden kann.

Es gibt allerdings eine Reihe von Konflikten, die im ersten Halbjahr unserer Mitgliedschaft behandelt wurden und in denen die Rolle des Sicherheitsrats zumindest keine vorrangige ist.

Im Nahostkonflikt war der Sicherheitsrat in den letzten Jahren – etwas überspitzt gesagt – in erster Linie die Bühne für Vetos der USA. Es ist derzeit nicht absehbar, daß sich daran viel ändern wird. Auch auf dem Balkan, wo derzeit NATO, EU und OSZE die „Aufräumarbeiten“ übernehmen, wird der Sicherheitsrat keine grundsätzlich gestaltende Rolle mehr spielen. Eine wichtige Ausnahme ist die Frage des „final status“ des Kosovo. Während unserer Mitgliedschaft ist die „standards before status“-Politik des Hohen Repräsentanten *Steiner* von den lokalen politi-

schen Kräften immer stärker in Frage gestellt worden. Resolution 1422 enthält keinen Fahrplan für den "final status" – sie erwähnt das Konzept nicht einmal; aber zweifellos wird dieser vom Sicherheitsrat indossiert werden müssen. Ein sehr diffiziles Thema ist ferner die Rolle des Sicherheitsrats im Falle des nordkoreanischen Nuklearprogramms. Allein die Befassung des Sicherheitsrats bestätigt die Position der USA, daß es sich nicht um ein bilaterales Problem handeln kann. Andererseits steht bei einer Einschaltung des Sicherheitsrats in ein solches Problem immer auch Kapitel VII im Hintergrund, und China will diese Assoziation soweit als möglich vermeiden. Insofern ist die Rolle des Sicherheitsrats im Falle Nordkoreas eines der subtilsten Spiele, die derzeit auf der Bühne der Vereinten Nationen stattfinden. Und schließlich Zypern: Für jeden Kenner der Zypern-Frage war der Lösungsplan, den der Sondergesandte des Generalsekretärs, *Alvaro de Soto*, in diesem Jahr vorgelegt hatte, ein diplomatisches Chef-d'oeuvre, das einen tragfähigen Kompromiß in einer enorm komplexen Frage konzipiert hat. Er ist am Widerstand vor allem der nordzypriotischen Seite gescheitert. Aber es ist schon jetzt sehr wahrscheinlich, daß es bei der Vereinigung der Insel innerhalb der EU keinen Weg um die Grundkonzeption dieses Plans herum geben wird.

Neben den Regionalkonflikten behandelt der Sicherheitsrat regelmäßig Tagesordnungspunkte, die etwas pleonastisch als „thematische Themen“ bezeichnet werden. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um Querschnitts-Schlußfolgerungen aus der Arbeit an den regionalen Krisen. Die ständigen Mitglieder nehmen diese thematischen Themen gerne als „software“ und Ablenkung von der „eigentlichen Arbeit“ an den Regionalproblemen wahr und versuchen, die nichtständigen Mitglieder davon abzuhalten, neue thematische Themen einzuführen. Solche Ratschläge erhielten auch wir. Die nichtständigen Mitglieder versuchen hingegen, sich durch Identifizierung neuer thematischer Themen zu profilieren und ihren Präsidentschaften damit einen Höhepunkt zu geben. In diesem Jahr wurde mit einem gewissen Erfolg eine Resolution über „Kinder in bewaffneten Konflikten“ verabschiedet, eine weitere, von Mexiko initiierte, über den Schutz humanitären Personals in VN-Missionen dümpelt derzeit noch ohne große Hoffnung auf baldige Verabschiedung vor sich hin. Unser thematisches Thema während unserer Präsidentschaft im Februar waren „intelligente Sanktionen“. Es war allerdings keine Resolution intendiert, wir hatten lediglich eine offene Sitzung dazu angesetzt. Das Ergebnis war ein gemischter Erfolg. Auf der einen Seite konnte das Thema kaum aktueller sein: Mit Sicherheitsratsresolution 1483 wurde wenig später das letzte umfassende Sanktionsregime abgeschafft, bestehen bleiben somit lediglich „intelligente Sanktionen“ die die politische Klasse, den Waffenhandel, und Finanzströme anvisieren. Die

konzeptionellen Vorarbeiten, die die Schweiz, Schweden und wir in den sogenannten Prozessen von Interlaken, Bonn-Berlin und Stockholm geleistet hatten, und die darauf abzielen, intelligente Sanktionen von vorneherein so zu mandatieren, daß sie sowohl praktikabel als auch wirkungsvoll sind, wurden zur rechten Zeit präsentiert. Andererseits – bei der Umwandlung des umfassenden Irak-Sanktionsregimes in intelligente Sanktionen gegen die ehemalige Führungsschicht, das sogenannte „Kartenspiel“, durch Sicherheitsratsresolution 1483 herrschte ein solcher Zeitdruck, daß mancherlei Unklarheit entstand, an deren Beseitigung wir derzeit arbeiten. Wie überhaupt die Abwicklung des „Öl für Nahrungsmittel“-Programms sich in mancher Hinsicht schwieriger darstellt als die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Sanktionsregimes.

Wir haben unsere Amtszeit im Sicherheitsrat mit dem Vorsatz begonnen, die europäische Zusammenarbeit in diesem Organ zu verbessern, kohärenter zu machen. Wie Sie wissen, fordert Artikel 19 des EU-Vertrags eine Koordination der Mitgliedstaaten in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen. „Die Mitgliedstaaten, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind, werden sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unbeschadet ihrer Verantwortlichkeiten aufgrund der Charta der Vereinten Nationen für die Standpunkte und Interessen der Union einsetzen“, heißt es im EU-Vertrag. Diese Bestimmung ist von den beiden ständigen Mitgliedern stets im Sinne eines Vorbehalts ausgelegt worden. Wir haben im Vorfeld der gleichzeitigen Mitgliedschaft vierer großer europäischer Staaten ein Papier abgestimmt, daß intensiviere Unterrichtung, aber auch vorausblickende Beratung wichtiger Sicherheitsrats-Themen im Kreise der 25 Mitglied- und Beitrittsstaaten fordert und regelt. Ziel war eine erhöhte Kohärenz des Auftretens der Europäer im Sicherheitsrat. Als kritisches Thema hatten wir im voraus zunächst die Westsahara ausgemacht, zu der es aber bisher zu keinen, jedenfalls keinen offenliegenden Differenzen gekommen ist. Zum Thema der europäischen Kohärenz in der Irak-Krise sind weitere Ausführungen unnötig, dieses Ziel überforderte angesichts der Festlegung der Positionen in den Hauptstädten aber zweifellos den Rahmen der Artikel-19-Absprache. Bei den übrigen Themen des Sicherheitsrats funktioniert die Zusammenarbeit gut und jedenfalls zur Befriedigung der europäischen Nichtmitglieder. Wir werden weiter versuchen, das Beste aus ihr zu machen.

Wie man es auch wendet, das Hauptthema unseres ersten Halbjahres im Sicherheitsrat war Irak. Ich möchte dazu aber bewußt nicht in die Einzelheiten gehen – Sie kennen sie ebenso gut wie ich. Die Bundesregierung verfolgt zudem die Linie, sich zur völkerrechtlichen Begründung des Krieges nicht zu äußern. Ich beschränke mich daher auf eine Rückschau aus der Vogelperspektive.

In mancher Hinsicht herrschte im Sicherheitsrat in den ersten Monaten des Jahres „verkehrte Welt“. Ständige Mitglieder bezeichneten ein Veto, das gegen die erforderliche Mehrheit von neun Stimmen eingelegt werden würde, als „unmoralisch“. Unter nichtständigen Mitgliedern, darunter auch in Deutschland, gab es Stimmen, die ankündigten, ein Veto gegen eine zweite Resolution nach Resolution 1441 als moralisch gerechtfertigt und sogar erforderlich begrüßen zu wollen. Ein nichtständiges Mitglied, nämlich Deutschland, agierte in vieler Hinsicht wie ein ständiges und wurde auch so behandelt. Und, was vielleicht der interessanteste Aspekt ist: Deutschland vermochte, die meisten der übrigen nichtständigen Mitglieder zugunsten seiner Position zu mobilisieren. Zuvor waren die Differenzen im Sicherheitsrat über dessen Irak-Politik klassischerweise Differenzen der Ständigen Fünf gewesen, und zwar entlang bekannter Bruchlinien. Die nichtständigen Mitglieder hatten regelmäßig auf das Erfordernis einer Einigung der Ständigen Fünf verwiesen und so häufig eine eigene Stellungnahme vermieden. Diesmal war es anders, und viele Beobachter, wie auch immer sie das werteten, schrieben diese Situation dem Einfluß Deutschlands zu.

Hat diese Entwicklung das Veto nachhaltig in Frage gestellt? Es dürfte zu früh sein, diese Frage zu beantworten.

Oder droht dem Sicherheitsrat Marginalisierung? Steckt er in einer Glaubwürdigkeitskrise?

Mein Vortrag hatte zum Ziel, Ihnen anhand der für uns wichtigsten Themen im ersten Halbjahr 2003 darzulegen, daß der Sicherheitsrat in vielen Krisen benötigt wird, sich bewährt hat, oder auch nicht. Eine Krise hat der Sicherheitsrat sicher nicht das erste Mal durchgemacht. Ihnen allen sind frühere Beispiele bekannt.

Denken wir an Kosovo, an die Dauerkrise in Bosnien-Herzegowina oder an das Versagen des Sicherheitsrats im Falle des Genozids in Ruanda. Wobei in allen Fällen die Frage gestellt werden darf, ob – soweit sich das trennen läßt – das Versagen eher dem Sicherheitsrat als Institution oder nicht vielmehr seinen Mitgliedern anzulasten ist. Es war jedenfalls nicht die erst derartige Krise für den Sicherheitsrat. Und daher dürfte es gegenwärtig noch zu früh sein, die gestellten Fragen zu beantworten. Der Sicherheitsrat ist nun eben mal Akteur, mal Bühne für die Austragung der Differenzen insbesondere der ständigen Mitglieder. Wenn sie sich einig sind, kann der Sicherheitsrat seiner Funktion auf beeindruckende Weise gerecht werden. Sind sie es nicht, ist der Sicherheitsrat, um mit dem Titel eines jüngst erschienenen Aufsatzes von *Mats Berdal* zu sprechen: „wirkungslos, aber unverzichtbar“.

Vor zehn Jahren wurde die „Offene Arbeitsgruppe“ zur Reform des Sicherheitsrats eingesetzt. Nach einer Phase großer Arbeitsfortschritte in 1997 und 1988 dümpelt sie heute vor sich hin. Vor wenigen Tagen haben wir wieder ein kleineres Gefecht zur Abwehr der sogenannten Rückfallposition der Blockfreien gewonnen, aber das sind Arabesken. Bisher hat sich – seit der letzten Reform in den 60er Jahren – die Frage nach der Reform, und insbesondere der Erweiterung des Sicherheitsrats – alle zehn Jahre mit neuem Schwung gestellt. Steht uns als Ergebnis der Irak-Krise eine neue Renaissance der Reformbewegung bevor? Auch hier läßt sich eine definitive Antwort wohl noch nicht geben.

Einerseits teilen die meisten Mitgliedstaaten den Wunsch, in bezug auf den Sicherheitsrat nach dem Ende der Irak-Krise etwas zu ändern. Auf der anderen Seite ist gerade im Rückblick auf die Irak-Krise recht wahrscheinlich, daß sie uns weder durch eine Erweiterung noch durch Abschaffung des Vetorechts erspart geblieben wäre.

Wir werden daher wohl nicht auf die Irak-Krise hinweisen können, um eine intensivierete Reformdebatte anzustoßen. Wir brauchen es aber auch nicht. Wir müssen auf die bisherige Argumentation verweisen, deren Hauptsäulen die Forderungen nach Repräsentativität, Legitimität, Effektivität sind. Sie sind tragfähig genug. Ich brauche das Ihnen als Kennern der Materie nicht im einzelnen auszuführen.

Unser gegenwärtiges Engagement in internationalen Friedensmissionen – auch wenn es in mancher Hinsicht struktureller Korrekturen und Verbesserungen bedarf – belegt eindrucksvoll den weiten Weg, den Deutschland in seiner Bereitschaft, diese Verantwortung aktiv wahrzunehmen, seit der Vereinigung zurückgelegt hat. Auf seinen einzelnen Stationen erschien er häufig genug lang, umwegreich und immer wieder von Verzögerungen begleitet. Aber im Zeitraffer des Rückblicks wird eine klare Antwort auf die Herausforderung sichtbar, die sich an uns als eines der relativ wenigen Länder richtet, die für die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen einen Unterschied ausmachen können. Wir hoffen, während der uns verbleibenden anderthalb Jahre im Sicherheitsrat diesen Weg ein Stück weiter gehen zu können. Und es bleibt bei der Bereitschaft der Bundesregierung, im Rahmen einer Reform des Sicherheitsrats mehr Verantwortung, auch auf einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat, zu übernehmen.